

Kreis Blatt



für den Kreis Uffingen.

Er erscheint wöchentlich 8-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Freilagen „Unparteiisches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Uffingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Nr. 22.

Donnerstag, den 22. Februar 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Männer und Frauen vom
Land!

Landarbeit ist

vaterländischer Hilfsdienst!

Unsere Brüder an der Front draußen
und in den Fabriken daheim verlassen sich
auf Euch! Seid stolz darauf!

Der um wenige Groschen Mehrver-
dienst vom Pfluge zur Stadt eilt, begeht
Fahnenflucht! Haltet solche Weich-
linge mit Vorbild und Wort zurück!

Mit Deutschem Gruß!
Groener
Generalleutnant,
Chef des Kriegsamtes.

Uffingen, den 19. Februar 1917.

Betreffend **Regelung der Seifenabgabe
und Seifenkontrolle.**

Auf Grund der am 19. 7. 1916 erlassenen
Ergänzung der Ausführungsanweisung vom 6. 10.
1915 zur Verordnung über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung
vom 25. 9. 1915 — 4. 11. 1915 — (S. M.
Bl. 1916 S. 233) werden für den Umfang des
Kreises Uffingen folgende Vorschriften erlassen:

1. Jeder, der im Kleinhandel Seife abgibt, hat ein Lagerbuch über seine am 1. jeden Monats vorhandenen Bestände an Seife, Seifenpulver und anderen feithaltigen Wäschmitteln zu führen.
2. Jede im Laufe des Monats stattfindende Anschaffung von Seife usw. ist von dem Seifenhändler in ein Verzeichnis einzutragen. Die bei der Anschaffung ausgestellten und erhaltenen Fakturen und sonstigen Unterlagen sind in übersichtlicher Weise zu sammeln und zur Einsichtnahme des Ueberwachungsbeamten jederzeit zur Verfügung zu halten.
3. Die bei der Abgabe von Seife usw. erhaltenen Abschnitte der Seifenkarte sind sorgfältig aufzubewahren und zum 5. jeden Monats an die Ortspolizeiverwaltung abzuliefern, wo sie mindestens 3 Monate lang getrennt nach den einzelnen Händlern aufzubewahren sind.
4. Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.
5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Namens des Kreisauausschusses.
Der Vorsitzende
v. Bezold.

Uffingen, den 19. Februar 1917.

Am 1. März d. Js. findet eine Viehbestands-
erhebung statt. Durch örtliche Bekanntmachung
und die Ortseinwohner rechtzeitig davon in Kenntnis
zu setzen; dabei ist auf § 4 der Verordnung des
Bundesrats vom 30. 1. 17 (siehe Seite 4 der
Gemeindefliste) hinzuweisen.

Zu den Erhebungsformularen gehören
die Zählbezirksliste E und

die Gemeindefliste E.

Die Formulare gehen Ihnen in den ersten
Tagen zu.

Es wird besonders bemerkt, daß in die Zähl-
bezirksliste alle Haushaltungsvorsteher oder Vieh-
besitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden
Gattung befindet, nacheinander einzutragen sind.
In die Gemeindefliste E ist nur die Hauptsumme
aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, eine
nochmalige Einzelaufzählung der Viehbesitzer usw.
ist unnötig. Reicht eine Liste nicht aus, so ist,
wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu be-
nutzen; das Ankleben von Fahnen ist zu vermeiden.

Die auf Seite 4 der Gemeindefliste stehende
Anweisung für die Behörden ersuche ich genau zu
beachten.

Die Anweisung für Zähler steht auf der Zähl-
bezirksliste.

2 Stück der Gemeindeflisten nebst der Ur-
schrift sowie die Reinschrift der Zählbezirkslisten
sind mir **bestimmt bis zum 3. März, vor-
mittags** in einem besonderen Briefumschlage
mit der Aufschrift: „Viehzählung am 1. März
1917“ einzureichen.

Den Termin ersuche ich unter allen Umständen
einzuhalten.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 1757.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir alle
Ihnen direkt von Truppenteilen zugehenden Be-
nachrichtigungen über die Entlassung oder Beurteilung
von Kriegsteilnehmern ohne jede Verzögerung ein-
zureichen, damit hier in jedem einzelnen Falle
Bestimmung darüber getroffen werden kann, von
welchem Zeitpunkt ab oder für welche Zeit die
Kriegsunterstützungen einzustellen ist.

Bei jeder Vorlage ist anzugeben, ob auch
Kriegsunterstützung gezahlt worden ist und evtl. an wen.
Die Nummer des Zahlblattes ist dabei anzugeben.
Zwecks Vermeidung der Ueberzahlung von
Familienunterstützungen wollen Sie sofort nach
Eingang der Benachrichtigungen seitens der Truppen-
teile die Unterstützungsabteilungen solange vorläufig
einstellen lassen, bis Ihnen von mir Verfügung
auf die Vorlage zugegangen ist.

Unterlassung oder Verzögerung der Vorlage der Be-
nachrichtigungen oder der Einstellung der Unterstützungs-
zahlungen ziehen unter Umständen Schadenersatz-
ansprüche nach sich, worauf ich ausdrücklich auf-
merksam mache.

Uffingen, den 16. Februar 1917.

Der Kgl. Landrat
als Vorsitzender des Kreisauausschusses.
Nr. 1824. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Das Beiblatt zur Bilanzentlaste vom 15.
Februar d. Js. — offene Stellen für Kriegs-
schädigte — liegt auf dem Landratsamte und auf
dem Bürgermeisteramt hieselbst zur Einsicht offen.
Uffingen, den 16. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär.

Mitteilungen

der Rohmaterialstelle des Landwirtschafts-
ministeriums
**Betrifft den Bezug fertiger Seelinge
von Gemüse- und Futterpflanzen aus
Holland.**

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Samen-
handlung Heinrich Laurentius in Grefeld beabsichtigt,
auf ihren Saatgutanbauflächen in Holland Gemüse-
und Futterpflanzen auszusäen und sie in Form
von Seelingen nach Deutschland zur Ausfuhr zu
bringen; die hauptsächlich in Frage kommenden
Gemüsearten sind:

Siedtrüben (Erdkohlrabi), gelbfleischige und
wunschgemaß auch weißfleischige, Glas- und Ober-
kohlrabi, Winterendivien, Kopfsalate, Gurken, Blumen-
kohl, Rotkohl, Wirsing, sonstige Kopfkohlarten,
Rosentohl, Blätterkohl (weniger), Tomaten (Liebes-
apfel), wesentlich für Herstellung von Marmeladen,
Porro oder Breitlauch, Knochenjellerie, Zwiebel in
verpflanzbaren Arten und andere mehr.

Bei sachmännischer Behandlung können diese
Zugpflanzen vierzehn bis sechzehn Tage nach dem
Ausziehen noch zum Auspflanzen verwendet werden.
Zu warmer Jahreszeit kann der Versand mittels
Kühlwagen vorgenommen werden.

Da die Ausfuhr von Gemüsesamen aus Holland
nach Deutschland in diesem Jahre eine erhebliche
Abnahme erfahren wird — im vorigen Jahre
handelte es sich bei der Ausfuhr auch um Samen
französischen Ursprungs —, so stellen wir anheim,
sich wegen Bezuges von diesen Seelingen mit obiger
Firma in Verbindung zu setzen.

Berlin, den 1. Februar 1917.

Frankfurt (Main), den 29. Januar 1917.
**Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-korps.**

Abt. III b. Tgb.-Nr. 1597/473.

Betr.: **Verhinderung des Reichsmarkab-
flusses nach dem Auslande.**

Unter Bezug auf die Verordnung des stellver-
tretenden Generalkommandos vom 9. d. Mts.
— IIIb 180/134 — wird mitgeteilt, daß das
Reichsbanddirektorium

a) für den Reichsmarkverkehr mit Luxemburg

b) für den allgemeinen Postverkehr

eine allgemeine Genehmigung erteilt hat. Dem-
gemäß ist die Verordnung nicht auf den Verkehr
mit Luxemburg und den allgemeinen Postverkehr
anzuwenden.

Zur Behebung etwaiger Zweifel wird ferner
mitgeteilt, daß Geldtransporte und Verfügungen
der Heeresstellen und militärischen Rassen z. B. für
Löhnungs- und dergleichen Zwecke nicht unter die
Verordnung fallen und daher nicht zu behindern
sind.

Schließlich liegt Veranlassung vor, daß Ziffer
2 der erlassenen Verordnung sich nur auf die
Maßnahmen inländischer Personen und Firmen bezieht
das Verfügungsrecht der Ausländer ist absichtlich
nicht eingeschränkt worden.

Von Seiten des stellv. Generalkommandos.

Für den Chef des Stabes:

Beßig,

Oberkriegsgerichtsrat.

Bekanntmachung

Nr. W. III. 4700/12. 16. R. R. A.,

betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind.

Vom 20. Februar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Es dürfen nicht übersteigen die Preise

- a) für Spinnpapier die in der Preistafel I (Spinnpapierhöchstpreise)**)
- b) für einfache, gezwirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind, die in der Preistafel II (Papiergarnhöchstpreise) genannten Sätze.**)

§ 2

1. Die Höchstpreise für Spinnpapier verstehen sich auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Papiers von 6 bis 8 vom Hundert des absoluten Trockengewichtes, einschließlich Hülfsen und Verpackung in Packpapier ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand. Innerhalb 3 Monate — gerechnet vom Tage des Eintreffens — zurückgesandte Holzhülfsen müssen bei frachtfreier Rücksendung in gebrauchsfähigem Zustande zum Papierpreise zurückgenommen werden.
2. Die Höchstpreise für Papiergarn verstehen sich für Kreuzspulauflaufung auf Grund eines Feuchtigkeitsgehaltes des Garnes von 15 vom Hundert des absoluten

Trockengewichtes, einschließlich und ausschließlich des Gewichtes der Verpackung, ab Fabrik oder Lagerstelle des Verkäufers, netto Kaffe mit einem Ziel von 14 Tagen ab Versand.

Das Gewicht der Hülfsen darf ein Hundert des Gesamtgewichtes (von Garn und Hülfsen) bei 15 vom Hundert Feuchtigkeit nicht überschreiten das Lufthilfsengewicht, so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem tatsächlichen Feuchtigkeitsgehalt zum vollen Garnpreise vergütet. Packung darf in Rechnung gestellt werden, muß aber bei spezieller Rücksendung innerhalb eines Monats gerechnet vom Tage des Eintreffens in gebrauchsfähigem Zustande zum Betrage zurückgenommen werden.

3. Bei Stundung des Kaufpreises bis 2 vom Hundert über Reichsbank als Zinsen berechnet werden.

§ 3

Diese Bekanntmachung tritt am 20. Februar 1917 in Kraft.

Preistafel I.

Höchstpreise für Spinnpapier.

I. Grundpreise (verstehen sich bei Verwendung von ungebleichtem Zellstoff).

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

Gewicht eines Quadratmeters.	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff†)
70 g und mehr	98	92	85	80	75
65 bis 69 g	108	102	95	90	85
60 " 64 "	113	107	100	95	90
55 " 59 "	118	112	105	100	95
50 " 54 "	123	117	110	105	100
46 " 49 "	128	122	115	110	105
40 " 45 "	133	127	120	115	110
35 " 39 "	141	135	128	123	118
30 " 34 "	153	147	140	135	130
25 " 29 "	167	161	154	149	144
22 " 24 "	181	175	168	163	158
18 " 21 "	195	189	182	177	172
17 g und darunter	225	219	212	207	202

II. Zuschläge. Angemessene Zuschläge auf die Grundpreise dürfen berechnet werden:

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;

5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens

a) für Schneiden in Spinnrollen,

b) bei Mitverwendung von gebleichtem Zellstoff.

III. Abschläge. Bei Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holz oder Zellstoff ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zuschläge und Abschläge muß in Rechnung erstattet werden.

Preistafel II.

Höchstpreise für einfaches, gezwirntes oder geschnürtes Papiergarn, welches mit anderen Faserstoffen nicht gemischt ist.

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.

I. Grundpreise.

a) Unter Zugrundelegung des Durchmessers

1. bei Verwendung eines Papiers von mehr als 70 g für 1

Bei einem Durchmesser von mm	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff†)
2	156	149	141	136	131
3	146	139	131	126	121
4 bis 8 . . .	141	134	126	121	116
9 bis 12 . .	136	129	121	116	111

auf das doppelte des Betrages zu bemessen, wenn der Höchstpreis überschritten worden ist; in den Fällen der Nummer 2 überschritten worden soll; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im mildern Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In Fällen der Nummer 1 und 2, neben der Strafe angeordnet werden, die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Sind in Verträgen, die vor Inkrafttreten dieser Bekanntmachung abgeschlossen sind, höhere Preise vereinbart, so findet der letzte Absatz des § 3 Anwendung.

†) Also auch reines Sulfatpapier.

††) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

2. bei Verwendung eines Papiers von weniger als 70 g für 1 qm errechnen sich die Preise folgendermaßen: 110 v. S. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag:

Bei einem Durchmesser von mm	
2	47
3	37
4 bis 8	32
9 bis 12	27

b) Unter Zugrundelegung der metrischen Nummern*) bei Verwendung eines Papiers

Garnnummer metrisch	mit 100 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 75 bis 99 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 50 bis 74 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 25 bis 49 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff	mit 0 bis 24 v. S. Natron- (Sulfat-) Zellstoff**)
...	195	188	180	174	169
...	215	208	200	194	189
...	235	228	220	214	209
...	245	238	230	224	219
...	270	263	255	249	244
...	300	293	285	279	274
...	355	348	340	334	329
...	415	408	400	394	389

*) Hierbei bedeutet die Nummer die Zahl der Kilometer, die von einem Papiergarn bei 15 v. S. Feuchtigkeit auf 1 kg geben.
**) Also auch bei Verwendung von reinem Sulfatzellstoffpapier.

Preise für Zwischennummern im Verhältnis. Für Garne größer als 1 metrisch bestimmen sich die Preise nach den Tabellen Ia der Preistafel II.

II. Zuschläge.

a) Für andere Aufmachung:

1. für Bündel, Knäuel, Zweileasaufmachung darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden;
2. für Garn auf Kopsputen darf der Preis bei Nr. 3 und größer $7\frac{1}{2}$ Pf. höher als der Grundpreis sein, bei höheren Nummern $7\frac{1}{2}$ Pf. zusätzlich je 2 Pf. für jede halbe Nummer!

b) Für Zwirnen und Schnüren dürfen folgende Zuschläge berechnet werden:

1. Zwirnen allein

Nr.	bis 0,9	1—1,9	2—3,5	3,6—5
zweifach	20	30	35	40
drei- und mehrfach	15	25	30	35

2. Zwirnen und Schnüren

Nr.	bis 0,9	1—1,9	2—3,5	3,6—5
	50	80	105	130

c) Für Imprägnieren, Lärrieren, Polieren, Bleichen, Flechten, Schneiden auf Länge darf ein angemessener Zuschlag berechnet werden.

III. Abschläge. Bei Verwendung eines Papiers, das unter Mitverwendung von holzhaltigen Abfällen, Holzschliff oder Füllstoff erzeugt ist, ermäßigen sich die Grundpreise entsprechend.

Die Berechnung der Zu- und Abschläge muß in der Rechnung ersichtlich gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 20. 2. 1917.

Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 20. Februar (Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei der ... des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.
Am 17. vormittags ein nach Feuertvorbereitung ... der Engländer westlich von ... Ein Offizier und 6 Mann blieben in ... Hand.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Artois-Front wurden einige englische ... abgewiesen.
Auf dem Nordufer der Ancre überrumpelte ... einen englischen Posten und ... Gefangene zurück.
Nach kurzer Feuerwirkung nahmen unsere Stoß- ... einen Stützpunkt südlich von Le Transloy ... führten die Besatzung von 30 ... gefangen ab.

Seeresgruppe Kronprinz.

In der Champagne und in den Vogesen verliefen ... Unternehmungen für die Franzosen ergebnis- ...
An der Nordostfront von Verdun gelang ... ein Handstreich gegen eine feindliche Postierung, ... bei hellem Tage aufgehoben wurde.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

WTB Großes Hauptquartier, 21. Februar (Amlich).

In einzelnen Abschnitten war die russische ... als in den Vortagen. Besonders ... der Dryswiatz-Sees und auf dem Dniester ... Karejowla.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef ... In den Karpathen bei Schneetreiben für uns ... Streifen. Ein russisches Blockhaus ... des Smotrec wurde nach Gefangennahme ... Verteidiger gesprengt.

Nördlich des Slanic-Tales schoben wir unsere ... nach Vertreiben feindlicher Posten ... Abwehr von Gegenangriffen um einen Höhen- ... vor.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Bei Radulesti am Sereih drangen Sturmtruppen ... die russische Stellung und lehrten nach Zerstörung ... Unterständen mit 11 Gefangenen und mehreren ... Maschinengewehren zurück.

Mazedonischen Front

Zwischen Bardar und Dojran-See lag bis

zum Abend heftiges Feuer auf unseren Stellungen. Ein Angriff ist nicht erfolgt.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Ufingen, 20. Febr. (Postalisches.)

Die Versendung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist vom 19. Februar ab bis auf weiteres nicht gestattet.

* Der Hauptvorstand der vaterländischen Frauenvereine bittet die Hausfrauen in Stadt und Land nachfolgendes zu beherzigen: Zur Ersparung der Kartoffeln in den nächsten Monaten möglichst Kohlraben als Ersatz zu verwenden. Um die Kohlräbe für längere Zeit nutzbar zu machen, ist die einfachste Art, dieselbe zu trocknen. Man schält sie, schneidet dünne Scheiben, zieht sie auf eine Schnur und läßt sie wie Pilze an der Luft trocknen oder auf Hörden auf dem Herd. Die Zubereitung ist wie bei anderen getrockneten Gemüsen, indem man sie vorher einweicht und dann abkocht. — Ein vorzügliches Sauerkraut kann man aus den Kohlräben herstellen, indem man sie wäscht, schält und auf einem Gemüsehobel ganz fein schnitzelt. Die Kohlräbenschnitzel salzt man leicht, tut etwas Kümmel dazwischen und drückt sie fest in einen Steintopf. Besetzt sie mit einem Holzbretchen und Stein, stellt den Topf an einen warmen Ort und nach 14 Tagen ist das Rübenkraut zum Kochen fertig. — Ebenso kann man einen Salat, genau wie Kartoffelsalat bereitet, aus den Kohlräben herstellen.

* Am 20. 2. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für einfache, gewirnte oder geschnürte Papiergarne, welche mit anderen Faserstoffen nicht vermischt sind“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der heutigen Kreisblatt-Nummer abgedruckt.

* Vor der Vermehrung der Kartoffel- pflanzen durch Stecklinge warnt die Land- wirtschaftskammer die Landwirte, da es sich da um ein Verfaßten handle, das sich nur in rein gärt- nerischen Betrieben mit kultivierten Böden auf kleinen Flächen und unter sachkundiger Leitung anwenden lasse. Für den landwirtschaftlichen Be- trieb verspreche es keinen Erfolg. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten kommen auch die ganz enormen Kosten in Betracht. Die Beschaffung der Stecklinge für einen Morgen Kartoffelanbau- fläche würden sich auf rund 1000 M. stellen!

§ Aulbach, 18. Febr. Heute feierten die Eheleute Holzhauermeister Philipp Schöffner und Katharine Dorothee, geb. Müller, von hier das seltene Fest der „goldenen Hochzeit“. Philipp Schöffner ist seit 32 Jahren Holzhauer- meister der Gemeinde und noch im Dienst und erfreut sich der allgemeinen Achtung und Beliebtheit in der Gemeinde und bei seiner vorgesetzten Behörde. Nach 22-jähriger Dienstzeit wurde ihm f. S. das „Allgemeine Ehrenzeichen“ verliehen. 48 Jahre war er auch Kassierer im hiesigen „Turnverein“. Bei der häuslichen Feier wurde dem Paare ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Kaisers nebst herzgl. Glückwünschen des Königl. Landrats durch Pfarrer Schupp übermittelt. Auch waren Glück- wünsche von der Rgl. Forstbehörde und der Holz- hauerzunft eingelaufen, die durch Förster Böhl eine Reihe wertvoller Bilder von Heerführern im Weltkrieg überreichten. Möge dem würdigen Paare das noch in rüstiger Arbeit steht, ein wohlverdienter, sorgenloser Lebensabend beschieden sein!

○ Niederreienberg, 21. Febr. Die hiesige Gemeinde bewilligte ihren Lehrpersonen in anerkennenswerter Weise einmalige Teuerungsaus- lage im Betrag von 150, 125 und 75 M., welche die Genehmigung der Königlichen Regierung fanden.

Beste Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 21. Feb- ruar. (Amlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Trübes Wetter und Regen hielten die Ge- fechtstätigkeit in nördlichen Grenzen. Südlich Ipern und beiderseits des Kanals von La Bassée schlugen Erkundungsvorstöße der Engländer, bei Flirey, zwischen Maas und Mosel Teilangriffe der Franzosen fehl.

Bei Wegnahme des Stützpunktes südlich von Le Transloy am 19. Februar sind 2 Offiziere, 36 Engländer gefangen und 5 Maschinengewehre erbeutet worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Frontabschnitten, vornehmlich in den Waldkarpathen und beiderseits des Dniester-Tales, Artilleriefeuer und Vorfeldgefechte.

Mazedonische Front.

Lebhaftem Feuer zwischen Bardar und Dojransee folgten abends Vorstöße englischer Abteilungen, die abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Nur auf diesem Wege.

Gestern entschlief sanft nach langem, schweren Leiden unsere gute, unvergeßliche, treubeforgte Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter und Tante

Frau Auguste Simon Awe.,
geb. Philippi,

im Alter von 75 Jahren.

Ufingen,
Frankfurt a. M.,
Langendiebach,
Pleignitz,
Glasgow (England),
Carlsstadt (bei Neuport),

den 20. Februar 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt: Donnerstag, den 22. Februar, mittags $\frac{1}{4}$ Uhr.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres guten Vaters, Gross- und Schwiegervaters

Herrn Heinrich Pritz
Gastwirt

herzlichen Dank.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Schupp für seine trostreichen Worte, sowie dem Gesangsverein „Eintracht.“

Die trauernden Hinterbliebenen.

Anspach, den 20. Februar 1917.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Die Ausgabe der Fleischkarten findet am Freitag, den 23. ds. Mts. Nachmittags 3 Uhr in den einzelnen Bezirkestellen statt.

Die Abgabe der Karten erfolgt nur an Mitglieder der betreffenden Haushaltungen. Ausnahmen sind nur zulässig bei Vorlage einer schriftlichen Ermächtigung.

Usingen, den 21. Februar 1917.

Städtisches Lebensmittelamt.

Brennholzverkauf

Samstag, den 24. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr beginnend, werden im städtischen Oberwald folgende Mengen Brennholz öffentlich versteigert:

Distrikt: Oberfloroth 35 b.

3 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Distrikt: Oberfloroth 35 c.

28 Rm. Eichen-Scheit,

16 Rm. Eichen-Knüttel,

330 Stüd Eichen-Wellen,

264 Rm. Buchen-Scheit,

120 Rm. Buchen-Knüttel,

5270 Stüd Buchen-Wellen.

Zusammenkunft: Eisenbahnbrücke am Lauferweg.

Usingen, den 20. Februar 1917.

Der Magistrat:

L. H. M. a. n.

Bringt ener Gold zur Reichsbank!

Holz-Versteigerung.

Die für Montag, den 26. Februar anberaumte Holz-Versteigerung konnte nicht abgehalten werden und wird nunmehr auf **Dienstag, den 27. Februar**, vormittags 10 Uhr bei Gastwirt Franz Deuth in Seelensberg verlegt:

Distrikt 9.

439 Rm. Buchen-Scheit und Knüttelholz.

2640 Stüd Buchen-Wellen

Distrikt 7 „Windhain“.

9 Rm. Nadelholz-Knüttel.

Wüstems, den 16. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Reuter.

Nadelholz-Versteigerung.

Samstag, den 24. Februar 1917, vormittags 11 Uhr anfangend, kommen auf dem Rathaus zu Grävenwiesbach

600 Fstn. Fichtenstämme

in einem Quantum zum öffentlichen Ausgebot. Kauflichhaber wollen sich rechtzeitig einfinden.

Grävenwiesbach, den 19. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Belte.

Vor einiger Zeit wurde in einem Geschäftshaus in Usingen ein

Geldbetrag gefunden.

Der sich ausweisende Bertieret kann den Betrag bei Frau Elsette Henrici in Treisberg in Empfang nehmen.

(*b)

Erna Weppler

Paul Ehlert

Lehrer

Verlobte

Usingen

Riedelbach

z. Zt. im Feld

Februar 1917.

Gewerbeverein Usingen

Generalversammlung

Donnerstag, den 22. Februar
 $\frac{1}{2}$ 9 Uhr im Gasthaus „Aoler“.

Tagesordnung:

1. Bildung eines Kreisverbandes.
2. Errichtung einer gewerbl. Beratungsausstellung.
3. Vorstandswahl.
4. Anmeldung zur Beschaffung von Ersatzstoffen. (Für alle Handwerker.)
5. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung wegen werden Mitglieder um zahlreiches Erscheinen gebittet.

Usingen, den 20. Februar 1917.

Der Vorsitzende

Nach meiner Rückkehr
Heeresdienst habe ich mich

Schmiede

wieder eröffnet.

Fritz Löw

Schmiedemeister,

Usingen.

Zur Erleichterung der Wäsche empfehle ich

Dr. Röhmers

Waschmittel „Burn“

ein selbsttätiges Schmutzreinigungsmittel

starklicher Wirkung, in Paketen zu 25

2) Dr. A. Lötze

Lächliches braves, zu aller Arbeit willig

Mädchen

nach Gronberg i. L. gesucht. Angehörige

Bohnanprüche sind zu richten an

Gottfr. Ad. Weidmann

Gasthaus zur Post.

Fertige Feldpostbriefe

(in 1 Pfund-Packung)

mit

Portwein, Scherry
und Cognac

wieder eingetroffen.

Dr. A. Lötze

Mutter- und Vaterswein

(19. März 3 Schlag werfend) zu verkaufen
Adolf Beith, Usingen.

2)